

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

... im Jahre HEINZ nach 2000
 ... im Jahre HEINZ nach Zweitausend
 2000HEINZ
 30 Jahre CSD
 Alles im Sinne der Gerechtigkeit
 Architektur + Praxis
 Architektur + Technik
 Besser wohnen
 BRAVO ScreenBasics
 BRAVO ScreenEasy
 Business Woman
 CNC - Cologne News Corporation
 Das Gesetz der Serie
 Das Jahrtausendquiz
 Das Jahrtausendquiz 1999
 Das Millennium-Quiz
 Das Quiz des Jahrtausends
 Das Quiz zum Ende des Jahrtausends
 Der Feuerteufel - Flammen des Todes
 Deutschlands dümmste Gauner - Darüber lacht die Polizei
 Deutschlands größte Betrüger

Ein Leben im Doppelpack - das Geheimnis der Zwillinge
 FINEST!
 Fit for Success
 GALA 2000
 HUE
 Ich bin, also denke ich
 Keine Anhaltspunkte
 LateLounge
 LateLounge Double-feature
 LateLounge Movie
 LateLounge Serie
 LateLounge Show
 LateLounge Zapping
 MAN SAGT "Alle Wahrheit ist gut zu sagen"
 Menschenjäger
 Mobile Computing
 MTV Comics
 MTV Masters
 Nicht nachgedacht
 Nichts ist wirklich, wie es scheint
 Operation Zukunft - Erfolgsgeschichten der Medizin
 PISTENHITS
 Rapit Planning
 Rapit Pricing

Ritter Rost
 Schöner leben
 Screen World
 ScreenBasics
 ScreenEasy
 SIE SAGEN "Alle Wahrheit ist gut zu sagen"
 Singles - Daily
 Singles - das Angebot der Woche
 Singles - Das Angebot des Tages
 Singles - Täglich
 Singles - Weekly
 SPABLOCH
 Technische Architektur
 UNTERNEHMEN D
 UNTERNEHMEN DEUTSCHLAND
 UNTERNEHMEN EUROPA
 UNTERNEHMEN WELT
 Virtual Showroom
 Zweideutiges Angebot
 ZweitausendHEINZ

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fit for Success

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**COGNOS AG,
Kielortallee 1, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HUE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HUE magazine,
Köpenickerstraße 183 a, 10997 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Ritter Rost

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Aufführungen, in allen Medien für alle Ausführungen.

**Jörg Hilbert,
Dandermannsteg 6, 45134 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Architektur + Praxis Architektur + Technik Technische Architektur

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, in allen Wort- und Bildkombinationen und Abwandlungen für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Off- und Onlinedienste.

**PSE Redaktionsservice GmbH,
Kirchplatz 8, 82538 Geretsried**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz für alle Medien in Anspruch für:

Nichts ist wirklich, wie es scheint Zweideutiges Angebot Ich bin, also denke ich Nicht nachgedacht Keine Anhaltspunkte Alles im Sinne der Gerechtigkeit

in allen Titelkombinationen, Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Schriftarten, mit jedem anderen Zusatz oder in jeder anderen Wortkombination oder in allen Wortverbindungen, Wortfolgen, Satzstellungen und mit allen etwaigen Zusätzen, für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel und in allen Darstellungsformen für die Benutzung als Titel von Zeitungen, Zeitschriften, Magazinen in gedruckter oder elektronischer Form, insbesondere auch CD-ROM, Online- oder Offline- oder sonstigen Informationsdiensten (Info-Dienste), Rundfunk, Fernsehen, Bild- oder Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, in allen Sprachen.

**SILEX VERLAG GMBH,
Ernsbergerstraße 4, 81241 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GALA 2000

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen, Kombinationen und/oder variierten Abwandlungen auch bzgl. Zusätzen insbesondere für Druckerzeugnisse, Ton- und Bildtonträger, Film, Funk und Fernsehen.

**BMG Ariola Miller GmbH,
Justus-von-Liebig-Ring 2, 25451 Quickborn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich uneingeschränkten Titelschutz in Anspruch für

SPABLOCH Die neueste Faxzeitschrift wider T.I.T.A.N.I.C.!

In allen jetzigen und künftigen Verbreitungs- und Verfielfältigungstechnologien, historisch und zukünftig.

**Hans-Hendrik-Herman PETERS,
Kurzenberg 7, 34549 Edertal 2 - OT Bringhausen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MTV Masters

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Wittelsbacherplatz 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CNC - Cologne News Corporation

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Markengesetz nehme ich Schutz in Anspruch für folgende Werkmittel und Unternehmenskennzeichen:

UNTERNEHMEN DEUTSCHLAND UNTERNEHMEN D UNTERNEHMEN EUROPA UNTERNEHMEN WELT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Karl Peter Schmidt,
Dorfstraße 10 a, 15306 Marxdorf
Telefon: 033470 - 4850 * Telefax: 033470 - 4851**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 und 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Business Woman

In jeder Schreibweise, Darstellungsform, Variation, grafischen Gestaltung, Wortverbindung und Titelkombination für Print-Medien (Magazine), Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online Medien.

**Carsten Pfefferkorn und Jochen Biewer,
Havelstraße 24, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LateLounge LateLounge Movie LateLounge Show LateLounge Zapping LateLounge Serie LateLounge Double-feature

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Schriftarten für Fernsehsendungen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste sowie Internet.

**Hessischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bertramstraße 8, 60320 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

2000HEINZ ZweitausendHEINZ ... im Jahre HEINZ nach 2000 ... im Jahre HEINZ nach Zweitausend

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für Bühnenprogramme, alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten sowie Veranstaltungen, Literatur, Merchandising- und Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Ubierring 7, 50678 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PISTENHITS

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform für Tonträger, Bild-Tonträger, sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckerzeugnisse sowie Tonträgerpromotion.

**EMI Electrola GmbH,
Maarweg 149, 50825 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

FINEST!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Zusammensetzungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, einschließlich Bild-/Tonträger, Multimediaanwendungen und Merchandising.

**RA Thomas Böhmer,
Widenmayerstraße 25, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Menschenjäger Das Gesetz der Serie

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Wir zeigen hiermit an, daß wir für eine unserer Mandantinnen Titelschutzrechte gem. § 5 Abs. 3 MarkenG in Anspruch nehmen für

MAN SAGT "Alle Wahrheit ist gut zu sagen" SIE SAGEN "Alle Wahrheit ist gut zu sagen"

als Titel für eine Druckschrift in allen Schreibweisen und Schriftarten.

**Dres. Seelig & Preu, Bohlig,
Adolphsbrücke 11, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands größte Betrüger Ein Leben im Doppelpack - das Geheimnis der Zwillinge Operation Zukunft - Erfolgsgeschichten der Medizin

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

BRAVO ScreenBasics BRAVO ScreenEasy ScreenBasics ScreenEasy Screen World

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Dres. Romatka & Collegen,
Tengstraße 45, 80796 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Mobile Computing

in allen Wortverbindungen für alle Medien.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

30 Jahre CSD

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen.

Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MTV Comics

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Wittelsbacherplatz 1, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Der Feuerteufel - Flammen des Todes Deutschlands dümmste Gauner - Darüber lacht die Polizei

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6-7, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Jahrtausendquiz Das Jahrtausendquiz 1999 Das Millennium-Quiz Das Quiz zum Ende des Jahrtausends Das Quiz des Jahrtausends

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Singles - das Angebot der Woche Singles - Täglich Singles - Weekly Singles - Daily Singles - Das Angebot des Tages

In allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Wortverbindungen zur Verwendung in allen Medien.

NÖRENBERG, SCHRÖDER + PARTNER GbR,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 02
Jahr 1999
3 9 6

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3, § 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Virtual Showroom Rapit Planning Rapit Pricing

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Hölters & Elsing,
Immermannstraße 40, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Schöner leben Besser wohnen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Adam Adam-Busch & Partner,
Bahnhofstraße 45, 56410 Montabaur**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 396 vom 12. Januar 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 398) erscheint am 26.01.1999/Anzeigenschluß: 22.01.1999, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 397 und erscheint am 19.01.1998

Anzeigenschluß: 15.01.1999, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres

In Verlagsbetreuung: L & D - Lieferanten und Dienstleister für Verlage